

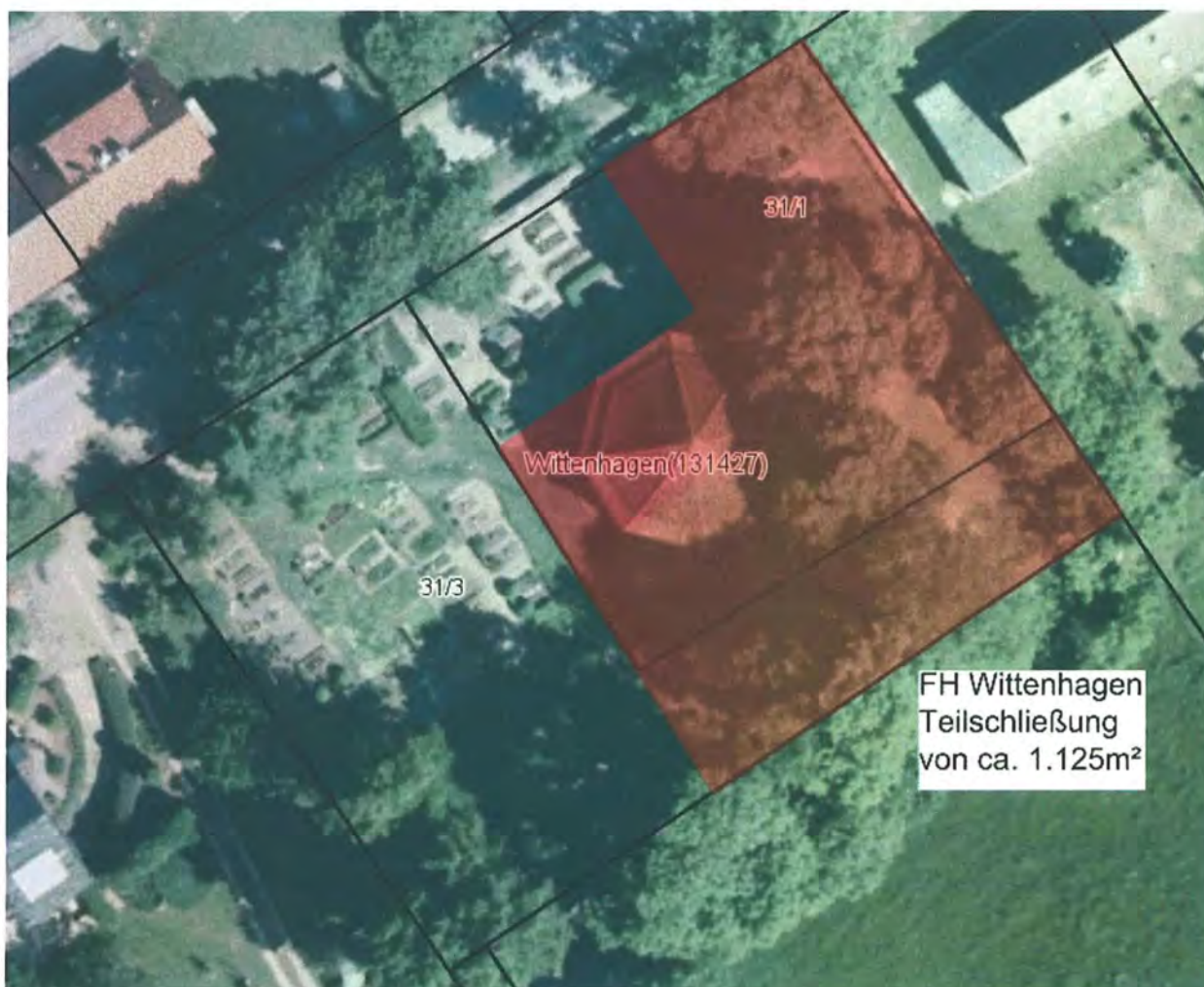
Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Wittenhagen als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Feldberg hat der Kirchengemeinderat Feldberg den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Wittenhagen am 04.10.2017 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in **Wittenhagen**, gelegen in der Gemarkung Wittenhagen, Flur 1, Flurstück 31/1 mit einer Größe von 997 m² und Flurstück 31/3 mit einer Größe von 1.197 m² wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

- Die Teilfläche beträgt ca. 1.125 m² und ist in der Karte farblich rot gekennzeichnet.-



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 25 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 04.10.2017

Stephan Mollmann
... Name ... (Pastorin/Pastor)

S. Mollmann
Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats



Jan Kehrer
... Name ...

M. Kehrer
Mitglied
des Kirchengemeinderats

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Fürstenhagen als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Feldberg hat der Kirchengemeinderat Feldberg den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Fürstenhagen am 04.10.2017 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in **Fürstenhagen**, gelegen in der Gemarkung Conow, Flur 5, Flurstück 88 mit einer Größe von 2.592 m² werden folgende Teilflächen zu Bestattungszwecken geschlossen:

- Die Teilfläche A beträgt ca. 1.200 m² und die Teilfläche B (außerhalb des Zaunes) beträgt ca. 155m² und sind in der Karte farblich rot gekennzeichnet.-



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 25 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 04.10.2017

Stephan Mollmann
... Name ... (Pastorin/Pastor)

Siegel

Jan Ueber
... Name ...

Mollmann
Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats



Ueber
Mitglied
des Kirchengemeinderats

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Feldberg
Prenzlauer Straße 18
17258 Feldberger Seenlandschaft

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Lüttenhagen als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Feldberg hat der Kirchengemeinderat Feldberg den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Lüttenhagen am 04.10.2017 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in **Lüttenhagen**, gelegen in der Gemarkung Lüttenhagen, Flur 1, Flurstück 38/2 mit einer Größe von 2.601 m² werden folgende Teilflächen zu Bestattungszwecken geschlossen:

- Die Teilfläche beträgt ca. 2.200 m² und ist in der Karte farblich rot gekennzeichnet.-



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 25 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

Ausgehend von der südöstlichen Ecke der Kirche in einer geraden Linie zur denkmalgeschützten Eiche. Dabei steht die Eiche bereits auf dem Schließungsgrund und bildet somit die Grenze zum Friedhof.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 04.10.2017

Stephan Möllmann
... Name ... (Pastorin/Pastor)



Jan Kehrer
... Name ...

[Signature]
Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats

[Signature]
Mitglied
des Kirchengemeinderats

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Feldberg
Prenzlauer Straße 18
17258 Feldberger Seenlandschaft

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Conow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Feldberg hat der Kirchengemeinderat Feldberg den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Conow am 04.10.2017 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in **Conow**, gelegen in der Gemarkung Conow, Flur 1, Flurstück 79/1 mit einer Größe von 1.858 m² wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

- Die Teilfläche beträgt ca. 985 m² und ist in der Karte farblich rot gekennzeichnet.-



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 25 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 04.10.2017

.....*Stephan Möllmann*.....
... Name ... (Pastorin/Pastor)

Siegel

.....*Jon Kehrer*.....
Name ...

.....*Möllmann*.....
Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats

.....*Möllmann*.....
Mitglied
des Kirchengemeinderats